

Thüringer Landtag

7. Wahlperiode

Unterausschuss „Kommunaler Finanzausgleich“

18. Sitzung am 18. Januar 2023

**Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils**

Beginn der Sitzung: 14.04 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 15.21 Uhr bis 15.33 Uhr

Ende der Sitzung: 16.11 Uhr

Tagesordnung:**I. Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1
Satz 2 GO****1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1012 –

hier: Anhörung der Thüringer Aufbaubank

(vgl. Vorlage 7/3404 i. V. m. Vorlage 7/4362, Zuschriften 7/1970/2285)

Ergebnis:

nicht abgeschlossen

(S. 4 – 22)

Anhörungsverfahren durchgeführt

(S. 4 – 22)

Zusage der Landesregierung

(S. 19)

Sitzungsteilnehmer/-innen:

Abgeordnete:

Bilay	DIE LINKE, Vorsitzender
Vogtschmidt	DIE LINKE
Walk	CDU
Kießling	AfD*
Sesselmann	AfD, zeitweise
Merz	SPD
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Schenk	Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales
Piquardt	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales

Hausmann Staatskanzlei

Anzuhörende zu Tagesordnungspunkt 1:

Schmidt	Thüringer Aufbaubank
Dr. Rieder	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Rusch	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Steinmeier	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Budde	Thüringischer Landkreistag e. V.

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Gruppe:

Gärtner	Fraktion DIE LINKE
Creutzburg	Fraktion der CDU
Müller	Fraktion der AfD
Leps	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schäfer	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Stöffler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Berger	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Eberle	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1012 –

hier: Anhörung der Thüringer Aufbaubank

(vgl. Vorlage 7/3404 i. V. m. Vorlage 7/4362, Zuschriften 7/1970/2285)

Herr Schmidt, Thüringer Aufbaubank (TAB), bezog sich bei seinen Ausführungen im Wesentlichen auf die zwischenzeitlich als **Zuschrift 7/2285** vorliegende PowerPoint-Präsentation. Darüber hinaus führte er aus, dass die Rücklaufquote bei etwa 40 Prozent mit einem repräsentativen Ergebnis für ganz Thüringen gelegen habe. Gleichwohl hätten sich zwölf Kommunen weniger beteiligt als im vergangenen Jahr. Der Erhebungszeitraum für den Kommunalmonitor 2022 habe zwischen Anfang Mai und Anfang September gelegen. Im Hinblick auf die Aussagen zur finanziellen Gesamtsituation seien daher die vollen Auswirkungen etwa des Krieges in der Ukraine insbesondere von den Kommunen, die früh geantwortet hätten, noch nicht berücksichtigt worden (vgl. Folie 9 der Zuschrift 7/2285).

Bezüglich Folie 10 der Zuschrift 7/2285 ergänzte Herr Schmidt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aber auch der Energiekrise noch nicht vermehrt zu Haushaltssicherungskonzepten geführt hätten. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass es im Jahr 2022 wie auch im Jahr 2023 Vereinfachungen in der Thüringer Kommunalordnung hinsichtlich der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gegeben habe. Hier werde das endgültige Ergebnis, ob weitere Kommunen Haushaltssicherungskonzepte aufstellen müssten, erst in den Folgejahren sichtbar. Das Thema der Haushaltssicherung dürfe nicht temporär, sondern müsse langfristig betrachtet werden. Zudem sollten entsprechende Maßnahmen dahin gehend ausgerichtet werden.

Im Hinblick auf den Personalbedarf (vgl. Folie 13 der Zuschrift 7/2285) wies Herr Schmidt darauf hin, dass die Schwerpunkte, die bei der Befragung gesetzt würden, investive Maßnahmen sowie die Themen, die das Investitionsgeschehen tangierten, beträfen. Klassische Verwaltungsaufgaben bzw. Aufgaben, die temporär, beispielsweise innerhalb des Gesundheitswesens im Rahmen der COVID-19-Pandemie oder der Koordination von Geflüchteten, zu erfüllen seien, würden nicht abgefragt. Dort sei ein großer Bedarf zu vermuten. Der Schwerpunkt werde beim Bedarf an personellen Ressourcen bei Investitionen und den Finanzen gesehen.

Im Jahr 2020 sei der personelle Bedarf für den Bereich der Digitalisierung mit 64 Prozent angegeben worden. Hier zeichne sich eine klare Tendenz ab, da dieser Wert im Jahr 2022 bei 83 Prozent gelegen habe. Aufgrund der vielen Rückmeldungen der Kommunen – bei den Fragen seien offene Antwortfelder enthalten, für die vonseiten der Kommunen Themen gemeldet werden könnten – sei die Thematik Klimaschutz aufgenommen worden und befindet sich mit 42 Prozent im strategischen Bereich auf dem zweiten Platz. Außerdem könnte aus dem angestiegenen Wert für die interkommunale Zusammenarbeit abgeleitet werden, dass in der Folge der Auswirkungen der aktuellen Krisen darüber nachgedacht werde, verschiedene Problemstellungen gemeinsam zu bewältigen und über Zweckvereinbarungen oder ähnliche Mechanismen abzubilden.

Weiterhin sei Gebäudemanagement ein klassischer Investitionsbereich (vgl. Folie 15 der Zuschrift 7/2285). Dies resultiere insbesondere daraus, dass die Anforderungen bei neueren Gebäuden im Hinblick auf die technische Gebäudeausstattung immer höher würden. Daher werde dort mehr Personal benötigt, das schwierig zu akquirieren sei. Der Rückgang im Bereich der Projektumsetzung bedeute nicht, dass das Thema nicht wichtig sei oder ein Hemmnis darstelle, sondern dass aufgrund der Auswirkungen der Krisen viele Investitionen zurückgestellt würden und deren Umsetzung möglicherweise nicht so hoch priorisiert sei, wie dies vor wenigen Jahren der Fall gewesen sei. Der Anstieg um Bereich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei erfreulich, weil die Thematik im Vorfeld einer Investition oftmals vernachlässigt worden sei. Aufgrund der Krisenfolgen seien die Kommunen stärker sensibilisiert, auf die Kosten zu achten und Investitionsentscheidungen noch stärker auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse zu treffen, um Folgekosten zu minimieren.

Der Rückgang der Angabe für den Investitionsmittelbedarf der Breitbandversorgung im Dreijahreshorizont bei den Landkreisen (vgl. Folie 20 der Zuschrift 7/2285) werde damit erklärt, dass es innerhalb des Landes mit der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH, die perspektivisch den passiven Ausbau für die Kommunen durchführen solle, eine strukturelle Änderung gegeben habe. Dementsprechend seien die Bedarfe nicht mehr in den kommunalen Haushalten angegeben worden, da davon ausgegangen worden sei, dass dies durch die Thüringer Glasfasergesellschaft erledigt werde. Dies sei der Grund für die Verschiebung. Anhand der gemeldeten Volumen sei sichtbar, dass bei den Städten und Gemeinden wie auch bei den Landkreisen eine Reduzierung zu verzeichnen gewesen sei. Zudem sei der Breitbandausbau innerhalb eines Jahres nicht so dynamisch vorangeschritten, dass kein Bedarf mehr vorhanden sei. Die Verschiebung sei demnach eher anhand der Umstrukturierung zu erklären.

Im Hinblick auf den hochgerechneten Gesamtinvestitionsbedarf (vgl. Folie 21 der Zuschrift 7/2285) sei die Thematik der Inflation dahin gehend sichtbar, dass sich die Kommunen schwergetan hätten, entsprechende Kostenschätzungen vorzunehmen. Wenn es zu einem Anstieg der Baukosten aus dem Vorjahr von etwa 20 Prozent gekommen sei, sei es nachvollziehbar, dass es den Kommunen schwerfalle, belastbare Aussagen zu treffen und Kostenschätzungen vorzunehmen. Daher müsse in diesem Jahr das Inflationsgeschehen mitberücksichtigt werden, das die Ergebnisse beeinflusse. Zudem hätten im vergangenen Jahr zehn, im Jahr 2022 hingegen sechs Landkreise an der Umfrage teilgenommen. Insbesondere im Bereich der Schulbauten werde weiterer Investitionsbedarf gesehen. Wenn vier Landkreise weniger teilgenommen hätten, mache sich dies auch am gemeldeten Bedarf bemerkbar. Dies müsse bei der Bewertung der Angaben mitberücksichtigt werden.

Des Weiteren verwies Herr Schmidt auf die Antworten auf eine vonseiten des Unterausschusses übermittelte Frage nach dem Investitionsstau der Jahre 2017 bis 2021 (vgl. Folie 23 der Zuschrift 7/2285). Der wesentliche Grund dafür seien fehlende Eigenmittel, bei 64 Prozent der Maßnahmen fehlende Fördermittel gewesen. Bei der Vielzahl der vorhandenen Förderprogramme stelle sich die Frage, wie der Punkt der Fördermittel zu werten sei. Hier müsse festgestellt werden, dass es sich bei über einem Drittel der gemeldeten Maßnahmen um Straßenbaumaßnahmen, Brücken und demnach Verkehrsinfrastruktur gehandelt habe. Dabei sei die Verfügbarkeit von Fördermitteln insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen überschaubar. Daher sei nachvollziehbar, warum das Thema der fehlenden Fördermittel so häufig genannt worden sei. Zusätzlich sei gefragt worden, ob eine fehlende Kreditgenehmigung der Grund dafür gewesen sei, dass Maßnahmen nicht umgesetzt worden seien. Lediglich bei 6 Prozent der Maßnahmen hätten die Kommunen dies angegeben. Demnach sei dies nicht der entscheidende Faktor gewesen. Auch Kapazitäten stellten eine Ursache dar. 10 Prozent hätten die fehlenden Eigenmittel nicht als Ursache des Investitionsstaus angegeben. Dennoch hätten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Daher sei es naheliegend, dass dies aus der geringeren oder nicht vorhandenen Verfügbarkeit von Planungs- oder Baukapazitäten resultiere.

Herr Schmidt ergänzte zu den erwarteten Auswirkungen der Baupreisentwicklung, die sich in den Kommunen bemerkbar machen, und der Antwort der Kommunen und Landkreise, dass die Angebote mit einer Preisgleitklausel versehen seien, dass die Möglichkeit der alternativen Beschaffung, wenn von der Losvergabe weg hin zu Generalunternehmen agiert werde, was bislang mit dem großen Vorteil der Preis-/Fertigstellungsgarantie verbunden gewesen sei, aktuell nicht mehr angeboten werde (vgl. Folie 30 der Zuschrift 7/2285). Von großen Baukonzernen sei diesbezüglich gespiegelt worden, dass derartige Verträge selten oder nur bei kleineren

Maßnahmen funktionierten. Hintergrund sei der Baustoffmangel infolge von Lieferkettenproblemen, sodass die benötigten Baustoffe nicht immer aktuell oder mit deutlichen Preissteigerungen zur Verfügung stünden. Außerdem würden weniger, teilweise auch nur einzelne Angebote abgegeben. Ferner gestalte sich die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit schwieriger und es werde überlegt, ob die jeweilige Maßnahme dringend umgesetzt werden müsse, sodass höhere Preise in Kauf genommen werden müssten, etwa wenn Verkehrssicherungspflichten erfüllt werden müssten. Eine derartige Situation habe es seit längerer Zeit nicht gegeben.

Des Weiteren zeige sich bei der Energiepreisentwicklung ein ähnliches Bild wie bei der Baupreisentwicklung (vgl. Folien 32/33 der Zuschrift 7/2285). Im Hinblick auf die Einführung/Stärkung eines Energiemanagements (vgl. Folie 35 der Zuschrift 7/2285) müsse beachtet werden, dass mit der Schaffung zusätzlicher Stellen Personalkosten einhergingen, sodass abgewogen werden müsse, ob insbesondere in kleineren Kommunen so viel Potenzial vorhanden sei, um eine solche Stelle zu refinanzieren. An dieser Stelle könnten Kommunen gut zusammenarbeiten, indem zum Beispiel nicht nur für eine, sondern mehrere Kommunen Stellen für das Energiemanagement geschaffen würden. Auch hätten erste Landkreise Stellen für Energiemanagement oder Klimaschutz eingeführt und seien dort für die Kommunen aktiv.

Im Bereich der Energiepreisentwicklung sei auf die Auswahlmöglichkeit der Windenergie verzichtet worden, da nach kurzfristigen Potenzialen gefragt worden sei (vgl. Folie 36 der Zuschrift 7/2285). Mit Windanlagen könne entsprechenden Szenarien nicht innerhalb eines Jahres begegnet werden, auch wenn diese die größten Mengen mit sich brächten. Dass die Investitionsvolumen bei Außen-/Straßenbeleuchtung vonseiten der Landkreise nicht so hoch eingeschätzt würden, hänge damit zusammen, dass es verschiedene Methoden für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung gebe. Wenn lediglich Leuchtmittel ausgetauscht würden, sei das Investitionsvolumen überschaubar. Bei einem kompletten Austausch der Laternenmasten mit Tiefbauarbeiten würden höhere Investitionen benötigt. Insgesamt seien in diesem Bereich entsprechende Bedarfe vorhanden (vgl. Folie 37 der Zuschrift 7/2285).

Im Hinblick auf das Fördermittelmanagement (vgl. Folien 39/40/41 der Zuschrift 7/2285), die zinsverbilligten Kreditprogramme (vgl. Folien 42/43/44 der Zuschrift 7/2285) sowie zur Thematik des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Folie 45 der Zuschrift 7/2285) wies Herr Schmidt darauf hin, dass es sich jeweils um Fragestellungen aus dem Unterausschuss gehandelt habe. Außerdem sei im Zusammenhang mit der Frage nach weiteren Faktoren, die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden sollten, auch danach gefragt worden, ob sich die Kommunen weitere Felder wünschten, die im Bereich des KFA abgedeckt werden

sollten. Dabei sei keine große Tendenz festgestellt worden. Lediglich sei bezüglich der Thematik des Infrastrukturbedarfs öfter genannt worden, dass das Thema Straßenbau/Verkehr stärker mitberücksichtigt werden solle. Dies sei deckungsgleich mit den Fragen zu den Gesamtinvestitionsbedarfen und Fördermitteln. Daher sei ersichtlich, dass für dieses Schwerpunktthema nicht ausreichend Möglichkeiten vorhanden seien. Die Frage, ob der Kommunale Finanzausgleich hierfür das richtige Instrument sei oder ob dies über sinnvolle Förderprogramme gesteuert werden solle, könne diskutiert werden.

Weiterhin stelle Herr Schmidt dar, dass die TAB bereits nach neuen Möglichkeiten suche, um mehr Kommunen zur Teilnahme am Kommunalmonitor des Jahres 2023 bewegen zu können. Je mehr Kommunen sich beteiligten, desto genauer werde das Ergebnis, aus dem Schlussfolgerungen gezogen werden könnten. Eine Rücklaufquote von 40 Prozent sei für den vorliegenden Kommunalmonitor ein gutes Ergebnis. Bei ähnlichen Bundesbefragungen wie dem KfW-Kommunalpanel sei die Rücklaufquote nicht höher oder sogar niedriger.

Staatssekretärin Schenk trug vor, mit ihrem Thüringer Kommunalmonitor 2022 liefere die TAB nun schon zum vierten Mal ein Stimmungsbild des Bedarfstrends aus den Thüringer Kommunen. Von den 205 angefragten Kommunen hätten sich 40 Prozent beteiligt, was den vor etwa einem Jahr eingeschlagenen Kurs bestätige, dass eigene Abfragen vonseiten des TMIK schwierig seien, da die Belastbarkeit der Ergebnisse wesentlich davon abhänge, wie viele Kommunen unterschiedlicher Größenklassen sich zurückmeldeten. Auch wenn das Stimmungsbild nur einen Teil der Thüringer Kommunen umfassen könne und insoweit die Ergebnisse nicht den gleichen Aussagegehalt haben könnten wie offizielle Statistiken, bei denen die Daten aller Kommunen einflössen, böten die aufbereiteten und eingegangenen Antworten auch für das TMIK wertvolle Informationen sowie Steuerungsansätze und Gestaltungsfelder. Zudem könnten die Ergebnisse des Kommunalmonitors Abstimmungsprozesse innerhalb der Landesregierung selbstverständlich auch fachlich unterstützen.

Staatssekretärin Schenk ging wie folgt zurückblickend auf die Gesamtfinanzierungssituation ein: Die drei vergangenen Jahre der COVID-19-Pandemie gefolgt vom Angriffskrieg auf die Ukraine seien Krisen, die hinsichtlich ihrer weltweiten Auswirkungen in der jüngsten Vergangenheit ihresgleichen suchten und Kommunen, Land und Bund vor immense Herausforderungen gestellt hätten und aktuell noch stellen. Daher werde mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtfinanzsituation der Thüringer Kommunen auch vor Ort von den Befragten als überwiegend ausreichend bis befriedigend wahrgenommen werde. Dieses Ergebnis werde auch durch die rückläufige Zahl von in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen und die zurückgehenden Bedarfzuweisungen bestätigt. Während im Jahr

2018 noch 260 Kommunen verpflichtet gewesen seien, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, seien es zum Stand 30. Juni 2022 nur noch 152 Kommunen gewesen. Im Jahr 2018 seien noch 67 Kommunen auf Bedarfszuweisungen in Höhe von 67,7 Millionen Euro zur Haushaltssicherung angewiesen gewesen, während es im Jahr 2022 nur noch sieben Kommunen mit Bedarfszuweisungen in einer Höhe von 18,9 Millionen Euro gewesen seien. Dass auch die COVID-19-Pandemie nicht zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl haushaltssicherungspflichtiger Kommunen geführt habe, bestätige, dass neben der guten finanziellen Vorsorge durch das Land auch die ermöglichte Flexibilisierung der Haushaltsführung ein geeignetes Instrument zur Krisenbewältigung gewesen sei.

Insoweit der Kommunalmonitor heraushebe, dass in 50 Prozent der Verwaltungsgemeinschaften Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept hätten aufstellen müssen, solle diese Gewichtung dahin gehend eingeordnet und ein Stück weit relativiert werden, dass hier kein allgemeines Finanzierungsproblem innerhalb der umlagefinanzierten Verwaltungsgemeinschaften, sondern ein Indikator dafür gesehen werde, dass sich in der Haushaltssicherung befindliche Kommunen über das ganze Land verteilt wiederfänden. So seien im Jahr 2022 387 gemeinschaftsgebundene Kommunen 43 Verwaltungsgemeinschaften zugeordnet gewesen. Auch mit einer in der Haushaltssicherung befindlichen Kommune würde die betreffende VG in der Übersicht (vgl. Folie 10 der Zuschrift 7/2285) erscheinen. Damit verwalte eine VG statistisch gesehen neun Gemeinden. Wenn lediglich eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müsse, wäre die gesamte VG nach der im Kommunalmonitor vorgeschlagenen Lesart eine Konsolidierungs-VG.

Im Folgenden ging Staatssekretärin Schenk auf den Investitionsteil des Kommunalmonitors ein, der in Folge auch die anderen Abschnitte wie den Personalbedarf und die Finanzen determiniere: Die Gewichtungsreihenfolge des Investitionsbedarfs der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften mit der Verkehrsinfrastruktur an erster bzw. bei den Landkreisen an dritter Stelle verdeutliche, dass Thüringen ein Flächenstaat sei und die verkehrsmäßige Vernetzung der Kommunen untereinander bzw. die Anbindung an Orte mit zentralen Funktionen von hoher Bedeutung sei. Die Angaben machten auch klar, dass der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur eine gleichmäßig hohe Belastung der kommunalen Haushalte nach sich ziehe und damit auch Mittel für Zukunftsprojekte bzw. -herausforderungen gebunden seien. Hier eine angemessene Gewichtung beispielsweise bezüglich der Fördermittelbereitstellung zu finden werde sowohl für die Kommunal- als auch die Landespolitik eine wichtige Aufgabe sein und bleiben.

Die Verwaltungsdigitalisierung an erster Stelle bei den Landkreisen und an zweiter Stelle bei den Gemeinden, Städten und Verwaltungsgemeinschaften werde zum einen dahin gehend bewertet, dass die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung nach vielen Jahren der kleinen Schritte nunmehr auch bedingt durch die demografische Entwicklung und die Erfahrungen aus der Pandemie und die rechtlichen Rahmenbedingungen mit aller Konsequenz von den Kommunen angegangen werde. Die damit einhergehenden, derzeitigen Herausforderungen organisatorischer, administrativer, personeller, technischer und finanzieller Art sowie auch die Verfügbarkeitssituation seien allgemein bekannt. Der seitens der Landkreise als Schulträger mitgeteilte Investitionsmittelbedarf für die Schulen vermöge insoweit nicht zu überraschen, als der Bedarf auch durch Bund und Land erkannt und mit finanzstarken Förderprogrammen unterstellt worden sei.

Der sowohl bei den Landkreisen als auch den übrigen Kommunen an vierter Stelle gewichtete Investitionsmittelbedarf für die Verwaltungsgebäude lasse sich mit den weiteren Erhebungen des Reports zu den Abschnitten „Energiepreisentwicklung“ und „Klimaschutzmaßnahmen“ folgerichtig in Einklang bringen und gebe wertvolle Hinweise zur Gestaltung und nicht zuletzt zur Zielrichtung von Förderprogrammen.

Die Ermittlung und methodische Untersetzung des zahlenmäßigen Investitionsbedarfs mit 1,17 Milliarden Euro pro Jahr für den Zeitraum von 2023 bis 2025 könne als erste Diskussionsgrundlage herangezogen werden, basiere aber letztlich auf den einseitigen Angaben lediglich eines Teils der Thüringer Kommunen, die sich an der Befragung beteiligt hätten, und sei danach hochgerechnet worden. Die Zusatzfrage zum Volumen der unterbliebenen Investitionen bestätige ungefähr die Zahlen des Investitionsbedarfs, was nachvollziehbar sei, da unterbliebene Investitionen in der Vergangenheit in der Regel zu einem Investitionsbedarf in der Zukunft würden. Ungeachtet der methodischen Herangehensweise zur Ermittlung dieses Bedarfs könne aufgrund der gewaltigen Herausforderungen durch Klimawandel, digitale Transformation und die demografische Entwicklung aber in jedem Fall von erheblichen Investitionsbedarfen ausgegangen werden, die nur über einen längeren Zeitraum abgebaut werden könnten. Die seit mehreren Jahren stetig steigenden kommunalen Investitionsausgaben, die mit einer starken Ausweitung der investiven Landesmittel einhergingen, stimmten zuverlässig, dass das TMIK hier auf dem richtigen Weg sei. Dabei solle vonseiten der öffentlichen Hand auch darauf geachtet werden, die Investitionen nicht gerade dann massiv auszuweiten, wenn Baupreise oder Zinsen stark anstiegen.

In Bezug auf die berichteten Hemmnisse, denen sich die erforderlichen Investitionen gegenübersehen, seien die Gestaltungsmöglichkeiten des TMIK abgesehen von den zur Verfügung

stehenden Eigenmitteln leider beschränkt. Die aufgrund der Marktlage beschränkten Planungs-, Steuerungs- und Ausführungskapazitäten der Bauindustrie und die Bau- und Energiepreisentwicklung entzögen sich der Gestaltungsmöglichkeit des TMIK. Auch beim Hemmnis der fehlenden Planungskapazitäten in den kommunalen Bauverwaltungen handele es sich vor allem um ein generelles Problem des mangelnden Fachkräfteangebots.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Fördermittel werde das TMIK nicht zuletzt aber den Kommunalmonitor erneut zum Anlass nehmen, das Gespräch mit den anderen Ministerien zu suchen, um den Prozess zur Weiterentwicklung der Förderkulisse im Hinblick auf die kommunalen Bedarfe zu begleiten. Das TMIK stelle dem Gemeinde- und Städtebund eine Übersicht über die Fördermittelprogramme in Form einer Excel-Tabelle, die den Namen des Programms und den jeweiligen Ansprechpartner enthalte, zur Verfügung. Es gebe keine Schlagwortsuche. Das Problem scheine jedoch weniger am Finden als am Beantragen/Nutzen der Förderprogramme zu liegen.

Im Hinblick die Zusatzfrage zu weiteren Verteilungskriterien für die Mittel des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) habe es mehrheitlich den Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der Verkehrsflächen gegeben. Dieser Wunsch sei grundsätzlich nachvollziehbar. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass die Siedlungs- und Verkehrsflächen seit dem Jahr 2021 bereits Grundlage der Verteilung des Sonderlastenausgleichs für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte seien. Eine Erhöhung der Mittel dieses Sonderlastenausgleichs wäre also eine mögliche Option, diesem Wunsch nachzukommen, denn dieser Sonderlastenausgleich betrage gegenwärtig nur 4 Millionen Euro, was angesichts der Anzahl der profitierenden Kommunen eine relativ überschaubare Summe sei. Der Verteilindikator diene gegebenenfalls als treffliche Grundlage, um den Fokus auf Verkehrs- und Siedlungsflächen aufzugreifen.

Zur Verbesserung von Kreditaufnahmemöglichkeiten sei auf die seit 28. Dezember 2022 geltende novellierte Kreditbekanntmachung zu verweisen. Hierdurch werde nunmehr eine Ausweitung der Aufnahme rentierlicher Kredite ermöglicht. Dies stelle gerade im Zusammenhang mit erforderlichen energetischen Investitionen eine Verbesserung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten für die Kommunen dar, da es bei als rentierlich nachgewiesenen Krediten nicht primär auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ankomme. Hier wäre beispielsweise an LED-Lampen zu denken.

Auch die seitens der Thüringer Aufbaubank vorgeschlagenen Instrumente wie das Fördermittelmanagement und die zinsverbilligten Kreditprogramme im Rahmen eines langfristigen

Fonds seien geeignet, um die Thüringer Kommunen bei einer langfristigen Investitionsstrategie zu stützen, damit der Freistaat vor Ort lebenswert bleibe und zukunftsfähig gemacht werde.

Abg. Bergner erkundigte sich, nach welchen Kriterien die angeschriebenen Gemeinden ausgewählt worden seien, ob der Investitionsbedarf die Summe der gemeldeten Ausgaben sei und ob sich die Fragen zum Investitionsstau ausschließlich auf die Maßnahmen bezögen, die in den Jahren 2017 und 2021 geplant gewesen, aber nicht realisiert worden seien.

Herr Schmidt erläuterte, dass die TAB jedes Jahr alle hauptamtlichen Kommunen sowie die Verwaltungsgemeinschaften anschreibe. Die Schwierigkeit der Umfrage bestehe darin, dass es aufgrund der Vielzahl an Mitgliedsgemeinden für die Verwaltungsgemeinschaften schwer sei, für jede Mitgliedsgemeinde den Fragebogen auszufüllen. Zur Erleichterung sei vonseiten der TAB der Hinweis gegeben worden, dass kumulierte Angaben für alle Mitgliedsgemeinden möglich seien.

Im Hinblick auf den Investitionsbedarf basierten die Schwerpunkte (vgl. Folie 20 der Zuschrift 7/2285) auf den gemeldeten Zahlen. Daraus ergäben sich die prozentualen Angaben. Für das Gesamtvolumen werde auf Thüringen hochgerechnet. Dabei würden die Angaben über die Sachinvestitionen jeder Kommune vom Thüringer Landesamt für Statistik herangezogen und das Verhältnis zwischen den von den teilnehmenden Kommunen gemeldeten und tatsächlich vorgenommenen Investitionen betrachtet. Der daraus ermittelte Umrechnungsfaktor werde auf alle Kommunen, die nicht teilgenommen hätten, angewendet, um ein realistisches Bild zu erhalten.

Bei den Maßnahmen der Jahre 2017 und 2021 sei die Frage dergestalt formuliert worden, welche dringenden Maßnahmen in den letzten fünf Jahren nicht hätten umgesetzt werden können oder aufgrund verschiedener Gründe hätten abgebrochen werden müssen. Die zuvor sowie die gegebenenfalls nicht begonnenen Maßnahmen seien nicht enthalten. Es werde davon ausgegangen, dass die Abfrage so verstanden worden sei, dass eine begonnene Maßnahme etwa aufgrund fehlender Eigen- oder Fördermittel nicht habe beendet werden können. Allerdings sei dabei Interpretationsspielraum der teilnehmenden Kommunen vorhanden, wie die Frage verstanden werden könne. Für die diesjährige Befragung sei die Beigabe eines Hinweisblatts vorgesehen, um Erklärungen zu geben, was gemeint sei, damit keine Interpretation mehr möglich sei.

Abg. Bergner fragte im Hinblick auf die Steigerung der Angabe des Personalbedarfs bei der interkommunalen Zusammenarbeit, ob es sich dabei um einen vorübergehenden Effekt handle, da das Ziel interkommunaler Zusammenarbeit sei, mit weniger Aufwand auszukommen.

Herr Schmidt bestätigte dies und legte dar, dass das Ziel interkommunaler Zusammenarbeit darin bestehe, weniger Personalbedarf zu benötigen. Bei den Antworten der Kommunen werde davon ausgegangen, dass sie mehr interkommunale Zusammenarbeit anstreben und daher einen erhöhten Bedarf angegeben hätten. Diese Vermutung werde darauf gestützt, dass aus vielen Gesprächen im Rahmen der Kommunalberatung deutlich werde, dass die Kommunen versuchten, etwa die Themen des Energie- oder Fördermittelmanagements oder einer Beschaffungsallianz im Bereich des Vergaberechts gemeinsam anzugehen. Dies bedeute, dass ein Aufwuchs benötigt werde und sich die Vorteile im Zuge der Umsetzung für die einzelne Kommune ergäben.

Abg. Bergner interessierte, ob es sich bei dem Anteil der Nachfrage nach Fachpersonal für Gebäudemanagement von 47 Prozent aller befragten Kommunen um einen vorübergehenden Effekt aufgrund neuer Anforderungen handle oder ob dort gegebenenfalls vonseiten des Gesetzgebers Überlegungen hinsichtlich der Normierung von Aufgaben bei der Gebäudewirtschaft notwendig seien.

Herr Schmidt führte aus, dass es sich nicht um ein temporäres Thema handle, da sich die Anforderungen deutlich gesteigert hätten. Wenn beispielsweise bei einem alten Objekt, das unter Bestandsschutz stehe, aufgrund von einer erlöschenden Betriebserlaubnis Handlungsbedarf bestehe, seien viele Themen neu zu berücksichtigen wie zum Beispiel Lüftungsanlagen, die früher in öffentlichen Gebäuden nicht benötigt worden seien, oder der Brandschutz sei verstärkt in den Vordergrund getreten. Dies bedeute, dass langfristig höhere Anforderungen an die technische Gebäudeausstattung, die bedient und gewartet werden müsse, und damit entsprechender Bedarf bestünden.

Abg. Bergner fragte, ob sich der Wunsch nach einer vereinfachten Antragstellung für kleine Projekte, die maximal 1 Prozent des Vermögenshaushalts ausmachten (vgl. Folie 39 der Zuschrift 7/2285), auf die Gesamtsumme oder die einzelne Gemeinde beziehe.

Herr Schmidt erklärte zu den Größenordnungen im Bereich des Fördermittelmanagements, dass es sich um einen Vorschlag gehandelt habe, da sich die TAB in Abstimmung mit dem Marktforschungsinstitut schwergetan habe, die Frage zu stellen, ob vereinfachte Anforderun-

gen gewünscht seien, da diese mutmaßlich von allen teilnehmenden Kommunen bejaht worden wäre. Vor diesem Hintergrund sei ein Vorschlag für eine Größenordnung gemacht worden, um abschätzen zu können, ob es hilfreich sei. 84 Prozent der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften hätten angegeben, dass eine vereinfachte Antragstellung für kleine Projekte, die maximal 1 Prozent des Vermögenshaushalts ausmachten, hilfreich wäre. Eine solche Größenordnung erscheine sinnvoll für die Kommune. In den Feldern für offene Antwortmöglichkeiten hätte keine Kommune mitgeteilt, dass dies anders eingeschätzt werde.

Abg. Bergner äußerte im Hinblick auf die Ausführungen der Landesregierung zur zinsverbilligten Leistungsfähigkeit, dass nicht alle zinsverbilligten Kredite mit der Frage nach der Leistungsfähigkeit kollidierten. Diese müsse bei allem nachgewiesen werden, was nicht die rentierlichen Kredite anbelange, etwa bei der Straßenbeleuchtung.

Zudem sei bei den Feldern für die Wünsche der Kommunen auffällig gewesen, dass die kommunalen Zweckverbände nicht erfasst seien, denn im Hinblick auf Ab- und Trinkwasser und die Gewässerunterhaltungsverbände bestehe Bedarf.

Herr Schmidt bestätigte, dass die kommunalen Zweckverbände nicht erfasst seien, und erklärte darüber hinaus, dass im aktuellen Kommunalmonitor ausschließlich die Gebietskörperschaften enthalten seien. Eine gesonderte Abfrage bei den Zweckverbänden sei sicherlich sinnvoll. Der Adressatenkreis sei überschaubar. Vonseiten der TAB würden Überlegungen getätig, die Befragung etwa in Richtung Konzernkommune zu erweitern, da infolge der aktuellen Krisen kommunale Unternehmen stark betroffen seien und Handlungsbedarfe hätten.

Abg. Kießling fragte vor dem Hintergrund, dass gemäß der Befragung der TAB die entscheidenden Hemmnisse der Investitionstätigkeit in der mangelnden Verfügbarkeit von Fördermitteln und Eigenmitteln gesehen würden, ob vonseiten der TAB oder der Landesregierung eine Zusammenstellung aller Landes- und Bundesförderprogramme und Überlegungen einer diesbezüglichen Zusammenarbeit geplant seien.

Staatssekretärin Schenk führte aus, dass noch dazu beigetragen werden könne, die Übersicht über die vorhandenen Förderprogramme digitaler und einfacher, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Thüringen, darzustellen. Das Hauptproblem sei weniger die Recherche, sondern das Ausfüllen der Mittel. Von Herrn Schmidt sei das Beispiel erwähnt worden, dass viele Anträge auf Kompatibilität geprüft werden müssten. Im ersten Vorgespräch sei der Eindruck entstanden, dass dieses Problem nicht mit einem digitalen System gelöst

werden könne. Es sei in jedem Fall sinnvoll, die vorhandenen Informationen so klar wie möglich zugänglich zu machen und den Rechercheaufwand zu reduzieren. Dies sei ein Projekt, dem sich die Landesregierung intensiver widmen könne. Zweifelsohne seien die beliebten Förderprogramme oftmals schnell ausgeschöpft. Dann obliege es einer Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, diese an gewissen Stellen entsprechend zu untersetzen.

Herr Schmidt trug vor, dass es für die Kommunen hilfreich wäre, eine Fördermitteldatenbank smart zur Verfügung zu haben, in der eine Schlagwortsuche möglich sei. Es gebe keine schwierigen technischen Lösungen in der Umsetzung, um eine bessere Nutzerfreundlichkeit herzustellen. Auf Bundesebene gebe es erste Ansätze wie die Förderdatenbank vom Bundeswirtschaftsministerium. Eine Schlagwortsuche sei möglich und zeige eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten. Auf einem derartigen Ansatz könne aufgebaut werden. Die TAB habe Ideen und werde das Thema weiterverfolgen.

Abg. Kießling erkundigte sich, inwieweit bei der Befragung das EU-Programm „Fit for 55“ Berücksichtigung gefunden habe bzw. abgebildet worden sei und den Landkreisen und Kommunen bekannt sei, dass im Bereich des Klimaschutzes gegebenenfalls zusätzliche Investitionen erforderlich seien.

Herr Schmidt erklärte, dass in der Befragung das Thema nicht gesondert abgefragt werde. Er werde die Anregung aufnehmen, da aus dem Europäischen Grünen Deal verschiedene Einflussfaktoren zu erwarten seien. Aus Sicht der Banken werde man sich vornehmen, in diesem wie auch den kommenden Jahren die Kommunen stärker dafür zu sensibilisieren, denn über die Taxonomie bekämen die Banken klare Anforderungen definiert, was künftig finanziert werden dürfe. Dies müsse den Kommunen in der Identifizierung und Entwicklung von Maßnahmen bekannt sein, damit sie sich beispielsweise nicht für eine Sanierungsvariante entscheiden, die CO₂-Grenzwerte überschritten würden und sie dann keine Finanzierung dafür mehr erhielten. In ihrer Beratungstätigkeit und im Rahmen des Kommunalmonitors für das Jahr 2023 werde die TAB dies berücksichtigen. Die Verbindlichkeit der EU-Gesetzgebung sei wichtig, um in diesem Zusammenhang gezielte Fragen stellen zu können.

Abg. Walk nahm Bezug auf die Präsentation der TAB in Zuschrift 7/2285 und äußerte, bei Investitionsplanung und Personalbedarf sei der Bedarf von 27 Prozent auf 19 Prozent gesunken. Er erkundigte sich, ob dies damit zusammenhing, dass die Mittel nicht ausreichten und nicht eingebracht werden könnten.

Er führte einige Punkte an, bei welchen es Widersprüche zwischen den Ergebnissen der TAB und Angaben der Landesregierung gebe. Bezuglich des Investitionsmittelbedarfs-Dreijahreshorizonts sei im Bereich Sportstätten und Bäder der Rückgang von 42 Prozent auf 25 Prozent damit erklärt worden, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handele, für deren Erfüllung keine Mittel zur Verfügung stehen würden, weshalb es in der Tabelle nach hinten rücke. Der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Stand und Entwicklung der finanziellen Situationen der Kommunen in Thüringen“ in Drucksache 7/6473 sei zu entnehmen, dass die freiwilligen Leistungen 2021 einen Höchststand von 673 Millionen Euro erreicht hätten. Ihn interessierte, wie es zu dem Widerspruch kommen könne, dass es einerseits einen Höchststand an freiwilligen Leistungen gebe und andererseits als Begründung genannt werde, dass bei freiwilligen Aufgaben gespart werde.

Der Investitionsbedarf für die Jahre 2023 bis 2025 betrage insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Die jährlichen 1,171 Milliarden Euro würden auf Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Aufgrund der fehlenden Rückmeldung einiger Landkreise sei ein Investitionsbedarf von 332 Millionen Euro hochgerechnet worden. Dies stehe im Widerspruch zur Angabe der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Investitionsstau an Thüringer Schulen“ in der Drucksache 7/5883, wonach sich nach Rückmeldungen von 23 der 33 befragten Schulträger der aktuelle Investitionsbedarf bei Schulen bereits auf 1,5 Milliarden Euro belaufe. Er erkundigte sich, warum die Zahlen nicht übereinstimmten.

Bezüglich des Investitionsstaus der Jahre 2017 bis 2021 hätten 85 Prozent der Kommunen fehlende Eigenmittel als Grund für ausbleibende Investitionen genannt. Er verwies auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 7/6473, der zu entnehmen sei, dass es 2021 einen Höchststand von 924 Millionen Euro an kommunalen Sachinvestition gegeben habe.

Herr Schmidt erläuterte, bezüglich der Thematik des Personals bei der Investitionsplanung gebe es keine vollends plausible Begründung. Es sei zu vermuten, dass aufgrund der Lage und der schwierigen Abschätzbarkeit der Preisentwicklung viele Investitionen zurückgestellt worden seien, sodass nicht mit der Planung begonnen werden könne, und dass dies möglicherweise ein Grund für die geringeren Ausgaben der Kommunen sei. Man habe hierzu keine zusätzlichen offenen Antworten der Kommunen erhalten, um ein klareres Bild zu erhalten.

Bei den freiwilligen Leistungen werde eine Prioritätenverteilung vermutet. Im Vergleich zu den Vorjahren seien in diesem Jahr niedrigere Werte angegeben worden. Dafür habe man zum Teil auch bei anderen pflichtigen Sachen etwas eingestellt. Der Bedarf sei daher sicherlich

sehr hoch. Gleichwohl sei vielen bewusst, dass es in der aktuellen Lage schwierig sei, die freiwilligen Leistungen zusätzlich zu den wichtigen Investitionen und pflichtigen Aufgaben umzusetzen. Der Schwerpunkt der Abfrage liege auf der Zukunft. Auf Basis der angesprochenen Ergebnisse könne es in der Vergangenheit anders ausgesehen haben, aber für die Zukunft liege dort die Investitionspriorität.

Bezüglich der abweichenden Investitionsvolumina bei den Landkreisen sei festzustellen, dass allein der Rückgang der teilnehmenden Landkreise und Kommunen von zehn auf sechs bereits ein deutliches Zeichen gesetzt habe. Durch die geringere Teilnehmerzahl habe man einen Unterschied von über 200 Millionen Euro sehen können. Es sei davon auszugehen, dass bei einer Hochrechnung auf alle Kreise und kreisfreien Städte und Schulinvestitionen mit einem höheren Ergebnis zu rechnen sei. Laut Angaben des Marktforschungsinstituts, das die Befragung durchgeführt habe, sei aus den persönlichen Interviews, die zum Teil mit Vertretern der Kommunen und Landkreise geführt worden seien, hervorgegangen, dass die Kostenschätzungen Schwierigkeiten bereitet hätten, sodass viele Kommunen und Landkreise weniger gemeldet hätten, da sie aufgrund der derzeitigen Preisentwicklungen unsicher gewesen seien, welche Zahl sie angeben sollten. Man habe diese Rückmeldung bereits häufiger erhalten und hoffe, in diesem Jahr klarere Zahlen zu bekommen, wenn besser abgeschätzt werden könne, wie sich die Inflation entwickle.

Staatssekretärin Schenk führte aus, vor etwa einem Jahr sei dargelegt worden, warum es aus Sicht der Landesregierung schwierig erscheine, wenn das TMIK selbst an die Kommunen herantrete und eine Bedarfsermittlung durchführe, da zwischen Bedarf und Wunsch unterschieden werden müsse und bei jeder Hochrechnung die Gefahr bestehne, dass die Anzahl der rückmeldenden Landkreise sich auf die Ergebnisse auswirke. Darüber hinaus mache es auch einen Unterschied, welche Landkreise sich meldeten.

Die unterschiedlichen Bedarfe in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Förderung von Schulbaumaßnahmen an Erfurter Schulen“ in Drucksache 7/2303 und dem Bericht der TAB sei darauf zurückzuführen, dass in der Kleinen Anfrage die kreisfreien Städte berücksichtigt worden seien. Diese würden einen hohen Bedarf an Schulinvestitionen aufweisen. Es sei möglich, dass die kreisfreien Städte ein relevanter Kostentreiber seien. Bei einer Abfrage werde eine Berechnung durchgeführt und anhand der Jahresrechenstatistik betrachtet, was tatsächlich der Unterschied zwischen dem Plan und dem Ist sei, und wie hoch letztendlich die Ausgaben für Material gewesen seien. Das sei anders als die Frage nach theoretischen Ausgaben. So sei es beispielsweise schwierig, die Kosten für ein Schwimmbad zu schätzen. Die Liste der TAB mit den 140 gemeldeten Investitionsbedarfen lasse möglicherweise Rückschlüsse auf die

Art der Kommune zu. Einige Bürgermeister könnten die Kosten gut einschätzen, für andere sei es ein Investitionsprojekt, woraus das höhere Interesse an der Wirtschaftlichkeitsberatung resultiere. Es handele sich um ein komplexes Thema und sicherlich bestreite niemand, dass es einen Investitionsstau gebe. Es sei davon auszugehen, dass die Priorisierung hier sehr belastbar sei. Die Schwankungen bedeuteten nicht, dass der Investitionsbedarf nicht bestehe. Es sei nicht klar, ob etwa bei Schulinvestitionen auch Brandschutzinvestitionen gemeint seien, vor dem Hintergrund sei es interessant, das Hinweisblatt anzuschauen, um zu erfahren, was bei den Antworten mitgedacht worden sei.

Bezüglich der freiwilligen Leistungen müsse auch über Einmalinvestitionen gesprochen werden, die möglicherweise getätigt und abgewickelt worden seien, weshalb der Bedarf an der Stelle gesunken sei. Freiwillige Investitionen würden theoretisch immer steigen. Es bestehe die Möglichkeit, dass es hier schwierig sei, die Grenze zwischen Bedarf und dem Gewünschten zu ziehen. Man sei sich einig, dass es nie genug kommunales Leben geben könne, dieses müsse aber auch immer in den Finanzen abbildbar sein.

Vors. Abg. Bilay merkte an, seines Erachtens sei man in der erwähnten Großen Anfrage seiner Fraktion und der entsprechenden Antwort bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt geblieben.

Abg. Walk äußerte, der Schulinvestitionsbedarf von zwei Dritteln der Schulträger, die geantwortet hätten, liege bei 1,5 Milliarden Euro und sei somit höher als die Gesamtinvestitionssumme für ein Jahr.

Es bestehe weiterhin ein Widerspruch zwischen der Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, 93 Prozent, und dem, was aus der Antwort auf die Großen Anfrage in Drucksache 7/6473 hervorgehe, dass auch bei den Investitionszuweisungen ein Höchststand von 602 Millionen Euro erreicht worden sei.

Bezüglich der von Staatssekretärin Schenk genannten guten Ansätze beim Fördermittelmanagement merkte er an, dass es allein im Bereich des TMIK mehr als 100 Förderprogramme gebe.

Er erkundigte sich nach Maßnahmen zur Behebung des erheblichen Investitionsbedarfs. Staatssekretärin Schenk habe auf eine neue Kreditaufnahmerichtlinie hingewiesen, die dies erleichtere. Der konkrete Vorschlag der Errichtung eines kommunalen Investitionsfonds sei in

einer früheren Ausschusssitzung bereits erörtert worden. Er bat diesbezüglich um Stellungnahme.

Staatssekretärin Schenk verwies auf die auf Folie 21 der Präsentation der TAB in Zuschrift 7/2285 zu findende Darstellung des in den nächsten drei Jahren zu erwartenden Gesamtinvestitionsbedarfs von 3,514 Milliarden Euro. Das Thema der Schulen stehe auch in diesem Zusammenhang.

Abg. Walk wies darauf hin, wenn sich der durch 23 von 33 Schulträgern mitgeteilte Investitionsbedarf allein bei den Schulbauten derzeit auf 1,5 Milliarden Euro belaufe, könne dies mit den dargestellten Zahlen nicht übereinstimmen, dafür müsse es eine andere Erklärung geben.

Staatssekretärin Schenk teilte mit, dass die Verwaltungsvorschrift über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise (VV Kreditbekanntmachung) Ende Dezember 2022 veröffentlicht worden sei. In einer Arbeitsgemeinschaft mit den kommunalen Spitzenverbänden habe man sich mit der Frage befasst, wie der beliebte rentierliche Kredit klarer gefasst werden könne, um Hemmnisse abzubauen. Sie sagte zu, dem Ausschuss die VV Kreditbekanntmachung zur Verfügung zu stellen und Rückfragen dazu zu beantworten.

Zudem sprach sie sich dafür aus, nicht immer diese Kreditdiskussion zu führen, da es hilfreich wäre, wenn die Kommunen ihre großen Bedarfe ohne allzu expansive große Kredite abmildern könnten. Obwohl rentierliche Kredite gut seien und es sinnvolle Aspekte gebe, seien Grenzen notwendig, wenn es um die Leistungsfähigkeit gehe. Der Kredit müsse am Ende bedient werden. In dem Zusammenhang stehe die Diskussion um einen Investitions- oder Infrastrukturfonds. Die Idee sei, dass ein Fonds geschaffen werde, der die Eigenmittelproblematik für die Kommunen gerade in Zeiten steigender Zinsen löse. Die Diskussion sei zu einem Zeitpunkt begonnen worden, zu dem es noch Negativzinsen gegeben habe, aktuell sei die Diskussion noch notwendiger und tragfähiger. Das TMIK unterstütze die Idee ausdrücklich. Es habe ein intensiver Austausch stattgefunden und man halte das für einen sinnvollen Weg, da gerade kleinere Kommunen Schwierigkeiten hätten, diese Eigenmittel abzubilden und auch die Zinslast schwierig sei. Wenn es einen solchen Fonds gebe, sei es auch einfacher zu sagen, dass die Eigenmittel aufgebracht werden könnten. Das TFM habe in der Debatte wiederholt angemerkt, dass ein solcher Fonds nur funktionieren könne, wenn er entsprechend befüllt sei. Es müsse eine entsprechende Summe vorhanden sein, damit der von der TAB dargestellte Effekt revolvierend sei. Die Mittel, die entnommen würden, müssten dann auch eine Zeit lang zur Verfügung stehen. Der ursprüngliche Plan sei gewesen, dass, sofern Negativzinsen gezahlt würden, das Geld, das übrig sei, in den Fonds fließe. Da keine Negativzinsen gezahlt würden,

gebe es diesen Effekt nicht mehr und es werde Landesgeld benötigte. Sofern der Gesetzgeber der Auffassung sei, dass das eine Priorität darstelle, die im Landshaushalt unterstützt werden solle, werde eine solche Entscheidung befürwortet.

Staatssekretärin Schenk merkte an, bei der von Abg. Walk genannten Anzahl von Fördermitteln im TMIK müsse es sich um einen Fehler handeln, da das TMIK ein Nichtförderressort sei und es lediglich im Bereich Brand- und Katastrophenschutz Fördermittel gebe. Dabei handele es sich um eine überschaubare Anzahl, daher sehe sie wenige Möglichkeiten zur Verschlankung.

Sie habe keine Lösung für den Abbau des Investitionsbedarfs und begrüße die Abfrage, da der Investitionsbedarf nicht abgebaut werden könne, indem gesagt werde, dass es ihn gebe. Sie sprach sich für eine Prioritätensetzung aus. Sie finde es richtig, dass die Investitionspauschale verstetigt worden sei, daher sie diese in das ThürFAG übernommen worden. Das Ziel sei nicht gewesen, die Masse rechnerisch zu erhöhen, sondern sie zu verstetigen, andernfalls wäre das Gesetz irgendwann ausgelaufen. Man könne selbstverständlich darüber streiten, ob 100 Millionen Euro in einem Jahr mit so starken Preissteigerungen noch angemessen erschienen. Mehr Geld im Bereich Investitionsstau sei natürlich immer gut. Sie sei der Auffassung, dass nicht unbedingt Förderprogramme benötigt würden, sondern eine Kombination von Eigenmitteln. Da seien ein Infrastrukturfonds und eine gestärkte freie Spalte in den kommunalen Haushalten denkbar. Das könne nur erreicht werden, indem das Geld direkt dorthin fließe und nicht darüber beratschlagt werde, welcher Investitionsstau der drängendste sei. Sie halte eine Investitionspauschale, die frei zugleitet werde, für richtig. Diese könne sicherlich noch ausgebaut werden, aber das müsse alles im Landshaushalt in Einklang gebracht werden und bedeute, dass gegebenenfalls in anderen Ausschüssen weniger zugesagt werden könne.

Abg. Bergner äußerte bezüglich der Ausführungen zum Erfassen der Finanzbedarfe, auch Haushalte würden auf Grundlage von Kostenannahmen zu einem Zeitpunkt erstellt, zu welchem es noch keine Planung gebe. Zur Verdeutlichung verwies er auf den Staatsvertrag mit der JVA Zwickau, zu welchem es keine Vorplanung gegeben habe. Er habe großes Vertrauen in die Qualität der Zuarbeit der Kommunen. Gleichwohl sei es möglich, in der statistischen Betrachtung Fehlerquellen auszuräumen. Bezüglich des Bürokratieabbaus bei Fördermittel-anträgen und -abrechnungen sprach er sich für eine Vereinfachung aus. Wenn eine Verständigung dazu stattfinde, bei kleineren Maßnahmen anzufangen, wolle er anregen, das nicht an einem Prozentsatz des jeweiligen Haushalts festzumachen, sondern ähnlich wie bei Ausschreibungen an Wertgrenzen. Das führe insgesamt zu einer Vereinfachung, da nicht erst der

Vermögenshaushalt überprüft werden müsse. Weiterhin sei von vornherein klar, in welchen Größenordnungen mit weniger Bürokratie gerechnet werden könne.

Staatssekretärin Schenk trug vor, sie teile die Einschätzung und habe kein Misstrauen gegenüber den gemeldeten Daten. Sei man im Land unterwegs und betrachte die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, würden viele Kommunen widerspiegeln, dass sie Schwierigkeiten damit hätten, eine Zahl zu nennen, die auf viele Jahre belastbar sei. Das erschwere die Hochrechnung.

Herr Budde bekräftigte die von Herrn Schmidt genannten Zahlen und fügte hinzu, mit Blick auf die Landkreise sei von 332 Millionen Euro die Rede. Man habe im Zuge der Novellierung des ThürFAG für 2023 dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Stellungnahme in Zuschrift 7/2172 zukommen lassen und sei auf die Thematik eingegangen. Nach einer Abfrage bei den Landkreisen sei der Investitionsbedarf nach den Planungen der Landkreise für 2023 mit 330 Millionen Euro angegeben worden, es bestehe also eine Differenz von 2 Millionen Euro. Das zeige, dass die hier von der TAB vorgetragenen Zahlen sehr belastbar seien. 2 Millionen Euro bei 330 bzw. 332 Millionen Euro seien eine zu vernachlässigende Größe.

Die erhobenen Zahlen seien frühzeitig an das TMIK übermittelt worden und man hätte sich gewünscht, dass im Zuge der Novellierungsdebatte darüber gesprochen werde, schließlich gehe es um die Zukunft im Bereich der Investitionen für die Landkreise, um Schule, Digitalisierung, Straßen. Man habe das ganze Tableau damals abgefragt, um belastbare Größen in die Novellierungsdebatte einzubringen. Offenbar habe man keine Resonanz erzeugen können, was bedauerlich sei, da viel Arbeit in die Argumentation gesteckt worden sei und man viele Abfragen bei den Landkreisen durchgeführt habe, etwa zum Mehrbelastungsausgleich und der Ausgabensteigerung insgesamt. Er sprach sich dafür aus, dass man zukünftig im Zuge einer FAG-Novellierung stärker mit diesen tatsächlichen Zahlen arbeite, um die Notwendigkeit zu erkennen, in welcher Form Kommunen und Landkreise in Thüringen mit Finanzmitteln ausgestattet würden. Er vertrete die Auffassung, dass die Arbeit von TAB und kommunalen Spitzenverbänden zukünftig stärker verknüpft werden sollte, um zu einer höheren Teilnahme zu motivieren. An einigen Abfragen hätten alle 17 Landkreise teilgenommen. Leider habe es hier keine Debatte und keine Nachfragen dazu gegeben. Es sei dann verhandelt worden, ohne diese Zahlen zu berücksichtigen. Er regte an, dass zukünftig mit den erhobenen Zahlen gearbeitet und diese berücksichtigt werden würden.

Herr Rusch sagte, er wolle die Ausführungen von Herrn Budde bekräftigen. Er verwies auf die Ausschusssitzung in gleicher Angelegenheit im vergangenen Jahr. Diese habe er als sehr

konstruktiv wahrgenommen, die TAB habe die bestehenden Bedarfe sehr gut herausgearbeitet. Bei den Abgeordneten sei Verständnis dafür erzeugt worden, dass ein Problem bestehe, das angegangen werden müsse. Es sei letzten Endes jedoch wenig passiert. Herr Budde habe angesprochen, dass es die Kommunen in verschiedenen Bereichen treffe. Beispielhaft sei die Thematik der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung zu nennen. Seit Jahren erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte 210 Euro je aufgenommenem Geflüchteten. Nunmehr habe das TMMJV über die Dauer von drei Jahren eine eigene Untersuchung durchgeführt und festgestellt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte weniger Geld erhielten, als sie ausgaben. Diese Feststellung werde so hingenommen. Er habe den Eindruck, dass es hier ähnlich ablaufen könne und man jedes Jahr von einem hohen Investitionsbedarf spreche, aber keine Taten folgten. Das sei nicht zufriedenstellend. Obgleich die Rücklaufquote von 40 Prozent als sehr gut erachtet werde, sei sie noch ausbaufähig. Er regte an, aktiv auch in den eigenen Mitgliedsgemeinden zur Teilnahme zu animieren und sich entsprechend dafür einzusetzen, damit eine höhere Akzeptanz und eine höhere Teilnahme erreicht würden. Dann müsse jedoch auch auf die Ergebnisse reagiert werden.

Nachdem es keinen weiteren Beratungsbedarf gab, erklärte **Vors. Abg. Bilay** das Anhörungsverfahren der TAB für beendet.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.